

Inhalt der Sitzung vom 10.08.2009

Der Bürgermeister hat zu dieser öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates gemäß § 34 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Tagesordnungspunkte eingeladen.

Dies ist vorgesehen, wenn eine form- und fristgerechte Einberufung wegen der Eilbedürftigkeit einer Entscheidung nicht mehr möglich ist; die Angelegenheit aber andererseits nicht so dringend ist, dass eine Eilentscheidung des Bürgermeisters notwendig wäre. Zeit, Ort und Tagesordnung dieser Sitzung müssen nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

TOP 1 Erneuerung der Wasserleitung im Bruchhäuser Weg - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Gang der Aussprache:

Herr Birk von der BauLand!Entwicklung GmbH informierte die Gemeinderäte über die Notwendigkeit der Erneuerung von ca. 200 m zweier parallel verlaufender Wasserleitungen unter Beibehaltung des Durchmessers der Wasserleitung DN 200 und Reduzierung des Durchmessers der Wasserleitung DN 350 auf DN 300.

Zu Beginn der Baulandentwicklung im Gebiet „Bruchhäuser Weg“ wurde weder die Erneuerung der Straßendecke noch der Wasserleitungen in der Straße „Bruchhäuser Weg“ in Erwägung gezogen. Die Straße trennt das Neubaugebiet in einen Nord- und einen Südteil. Nach Beginn der Erschließungsarbeiten wurden aber immer mehr Eingriffe in die Straßendecke notwendig (zuletzt bei der Entfernung einer bisher unbekannt stillgelegten Gasleitung), so dass zur Vermeidung von Flickwerk die Erneuerung der Straßendecke doch in Betracht gezogen wurde. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Gemeindevatermeister der Zustand der über 100 Jahre alten Wasserleitungen untersucht. Auch wenn keine konkrete Beschädigung festgestellt werden konnte, kam man zu dem Ergebnis, dass die Erneuerung der Straßendecke ohne gleichzeitige Erneuerung der Wasserleitungen wenig sinnvoll ist. Daher wurde die Firma Grötz aufgefordert, ein Nachtragsangebot zur Erneuerung der Wasserleitungen vorzulegen. Nach Prüfung durch die BauLand!Entwicklung GmbH ergaben sich Kosten in Höhe von 94.510,78 EUR (incl. MWSt). Diese Kosten können nicht über die Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern im Neubaugebiet angefordert werden, weil sie nicht in direktem Zusammenhang mit der Gebietserschließung stehen.

Allerdings besteht ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Gebietserschließung und der notwendig gewordenen Erneuerung der Wasserleitungen. Die Firma Grötz hat aber schriftlich zugesichert, dass bei zügiger Beauftragung keine Bauzeitenverlängerungen im Neubaugebiet „Bruchhäuser Weg“ zu befürchten sind. Wegen der gebotenen Dringlichkeit konnte die nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates im September nicht abgewartet werden.

Bei der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass sich die Gemeinderäte eine frühzeitigere Information gewünscht hätten. Der Verwaltung und der BauLand!Entwicklung GmbH wurde vorgeworfen, die Problematik der alten Wasserleitungen zu Beginn der Baulandentwicklung im zweigeteilten Gebiet „Bruchhäuser Weg“ nicht ausreichend gewürdigt zu haben. Die von Anfang an nicht vorgesehene Inanspruchnahme der Straße „Bruchhäuser Weg“ war den Ratsmitgliedern nicht bewusst. Die Verwaltung hätte den Gemeinderat spätestens bei den vermehrten Eingriffen in die Straßendecke des Bruchhäuser Weges in die Überlegungen (Erneuerung der Straßendecke und der Wasserleitungen) mit einbeziehen müssen. So hätte man sich die Sondersitzung ersparen

können. Schließlich wurde noch bemängelt, dass von keiner Seite objektive Aussagen über den tatsächlichen Zustand der Wasserleitungen gemacht wurden und dass der Angebotspreis zu hoch sei. Hierzu führte Herr Birk aus, dass die Einschätzung des Wassermeisters fachgerecht sei und eine Überprüfung durch eine Fachfirma weitere erhebliche Kosten verursacht hätte. Den Angebotspreis schätzt Herr Birk nach Prüfung als marktüblich ein. Die Vertreter der SPD und der GLP konnten angesichts der hohen, allein von der Gemeinde zu tragenden Kosten nicht von der Notwendigkeit des Wasserleitungsaustauschs überzeugt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Erneuerung der Wasserleitung im Bruchhäuser Weg wurde mehrheitlich beschlossen:

11 Ja-Stimmen der PL, der CDU und des Bürgermeisters

4 Nein-Stimmen der SPD und der GLP.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma Grötz zum Angebotspreis in Höhe von 94.510,78 EUR (incl. MWSt) zu erteilen.

TOP 2 Sanierung der Heizung in der Mehrzweckhalle - Information und Auftragsvergabe

Sachverhalt / Gang der Aussprache:

Bürgermeister Schmitt nutzte die Sondersitzung, um den Gemeinderat über die Ausschreibung der Heizungs- und Lüftungsinstallationen in der Mehrzweckhalle zu informieren und hat hierzu Herrn Janaszak von dem beauftragten Ingenieurbüro BBS GmbH eingeladen.

Herr Janaszak führte aus, dass von den 8 aufgeforderten Firmen nur die Firmen Climatec und Herbert ein Angebot abgegeben haben.

Bei der Prüfung der Angebote wurde erkannt, dass die Lüftungsgeräte für die separaten Nutzungsbe-reiche nicht mit dem vorhandenen Platzangebot in der Lüftungszentrale in Einklang zu bringen sind und dass daher das Lüftungsgerät der Mehrzweckhalle größer ausgelegt werden sollte, um auch die Nutzungsbereiche Gymnastikraum – Fitnessraum und Jugendraum im Bedarfsfall mit kleiner Drehzahl mit der notwendigen Frischluft zu versorgen. Mit dieser Ausführungsalternative ist eine Reduzierung der Herstellungskosten von ca. 60.000 EUR im Vergleich zu dem jetzt vorliegenden günstigsten Angebot in Höhe von 338.861,38 EUR möglich.

Die Gemeinderäte sahen in der Installation einer zentralen, alle Räume versorgenden Lüftungszentrale einen Vorteil – auch hinsichtlich der bisherigen Regelungsprobleme und des zukünftigen Energieverbrauchs und der Wartungskosten. Bemängelt wurden die erst nach der Ausschreibung erkannten Platzprobleme.

Herr Janaszak wird die beiden Anbieter auffordern, die notwendige Änderung nochmals anzubieten. Nach Prüfung der bis 21.08. abzugebenden Angebote wird der Auftrag an den günstigsten Bieter erteilt. Hierzu liegt im Rahmen des Konjunkturpaketes schon eine Bevollmächtigung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat vor. Wenn die von Herrn Janaszak genannten Kosten in Höhe von ca. 280.000 EUR (inkl. MWSt) nicht überschritten werden, kann der Auftrag erteilt werden. Andernfalls muss der Gemeinderat erneut entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Die Sanierung der Heizung in der Mehrzweckhalle wurde mehrheitlich beschlossen:

11 Ja-Stimmen der PL, der CDU und des Bürgermeisters

4 Enthaltungen der SPD und der GLP

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Sanierung der Heizung in der Mehrzweckhalle bis zu einer Angebotssumme von 280.000 EUR (+/- 5.000 EUR, incl. MWSt) zu erteilen.

Ergibt die Ausschreibung einen höheren Betrag wird die Angelegenheit dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.